

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-05-31

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545-2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00568/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen der
Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2001/02 - 2005/06
hier: Aufhebung der Beruflichen Schule Bautechnik " G.A. Demmler "

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung der Beruflichen Schule Bautechnik „ G.A. Demmler „ zum Ende des Schuljahres 2004/05 und die Angliederung an die Berufliche Schule Technik.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Über die künftige Struktur der Beruflichen Schulen in der Region Westmecklenburg konnte zwischen den beteiligten Planungsträgern bislang noch kein Konsens erzielt werden. Eine Entscheidung bzw. Empfehlung an die Planungsträger und das Bildungsministerium hat demzufolge der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes in seinen bisherigen Sitzungen nicht getroffen, so dass zunächst der Status quo erhalten bleibt. Aktuelles Ziel ist nunmehr die Bildung eines Berufsschulzweckverbandes.

Zur Festigung der Position der Landeshauptstadt im weiteren Verfahren erfolgt zum Ende des Schuljahres 2004/05 die Zusammenlegung der Beruflichen Schulen Bautechnik (durch Aufhebung) mit der Beruflichen Schule Technik. Mit der Entwicklung eines technischen beruflichen Bildungszentrums soll gleichzeitig die Vorrangstellung Schwerins betont werden.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat der Zusammenlegung zugestimmt. Der Ausschuss Kultur, Schule, Sport wurde auf seiner Sitzung am 12.01.2005 über den Verfahrensstand unterrichtet und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Schulkonferenzen beider Einrichtungen haben ebenfalls ein positives Votum

abgegeben.

Auf dieser Grundlage hat der Oberbürgermeister am 01.02.2005 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes verfügt. Das Bildungsministerium hat mit Erlass vom 29.03.2005 (hier eingegangen am 11.04.2005) die Genehmigung erteilt.

Die Organisationsänderung der Schulen auf der Grundlage des genehmigten Schulentwicklungsplanes ist nach § 108 SchulG M-V der Stadtvertretung vorbehalten. Der Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass mit der vorgesehenen Aufhebung und Zusammenlegung beider Schulen keine Entscheidung zum Standort verbunden ist.

2. Notwendigkeit

Konzentration und Profilierung der Berufsfelder und damit der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt auf langfristig tragbare Organisationseinheiten.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

nicht erkennbar

5. Finanzielle Auswirkungen

zur Zeit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Erst bei einer räumlichen Zusammenführung an einem Standort (frühestens 2007/08) tritt eine Reduzierung bei den Betriebskosten ein.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

keine

gez. i.V. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister